



Zahl: 1-153-9/2021/54/KiKir03/	Pernegg an der Mur, am 30.09.2021
Gegenstand: <b>Bauverhandlung für Zu- und Umbau „Kindergarten“</b>	

## KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	02.09.2021
hat:	Gemeinde Pernegg an der Mur Vertr. Eva Schmidinger, Kirchdorf 16, 8132 Pernegg an der Mur
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Um- und Zubau des Kindergartens
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 218/8 EZ.: 232 KG.: 60026 Kirchdorf angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Freitag den 15.10.2021
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Badgasse 3
Um:	09.00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Claudia Hohnsner

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

<b>Ergeht an:</b>	
<input type="checkbox"/> Bauwerber:	Gemeinde Pernegg an der Mur Vertreterin Eva Schmidinger, Kirchdorf 16, Ö-8132 Pernegg an der Mur
<input type="checkbox"/> Grundeigentümer:	Gemeinde Pernegg an der Mur Vertreterin Eva Schmidinger
<input type="checkbox"/> Verfasser der Projektunterlagen:	Arch. Nussmüller
<input type="checkbox"/> Nachbarn:	RSB angeschrieben
<input type="checkbox"/> Sonstige:	
<input type="checkbox"/> Sachverständige:	Ing. Josef Haushofer
<input type="checkbox"/> Verhandlungsleiter:	Claudia Hohnsner

Die Bürgermeisterin:



(Eva Schmidinger)

Angeschlagen am: 30.09.2021  
Abgenommen am: 15.10.2021